



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 49

Nummer: 39

Datum: 28.09.2018

Inhalt:

Nachruf	2
Nachruf	3
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Regensburg Nr. S32-824	4
Offenes Verfahren nach VOB	8

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

Herrn Manfred Ziegelmeyer

Der Verstorbene war von 2012 bis zu seiner Erkrankung im Sommer 2014 Direktor der Staatlichen Realschule Neutraubling. Seine Aufgaben als Schulleiter hat er stets mit Tatkraft, Umsicht, großem Engagement und viel Menschlichkeit wahrgenommen. Besonders wichtig war ihm der persönliche Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den Eltern. Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Der Landkreis Regensburg wird Herrn Ziegelmeyer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

Herrn Achim Fenzl

Der Verstorbene war von 2004 bis 2016 beim Landkreis Regensburg beschäftigt. Er war bei der Kreisklinik Wörth a.d. Donau als Mitarbeiter im Technischen Dienst tätig.

Herr Fenzl hat die ihm übertragenen Aufgaben stets gewissenhaft, mit viel Engagement und großer Sorgfalt wahrgenommen. Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Wir werden Herrn Fenzl stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Martin Rederer
Krankenhausdirektor

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Regensburg Nr. S32-824

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;

Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 10.09.2018 für die Fa. Ostwind Erneuerbare Energien GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs VESTAS V-126 mit einer Gesamthöhe von jeweils 200 m auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 1039, 1042, 1050 und 1051 der Gemarkung Viehhausen, Gemeinde Sinzing gemäß § 21a der 9. BImSchV a.F. i.V.m. § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 BImSchG

Mit Bescheid vom 10.09.2018 erteilte das Landratsamt Regensburg der Fa. Ostwind Erneuerbare Energien GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Fabien Kayser, Gesandtenstraße 3, 93047 Regensburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs VESTAS V-126 mit einer Gesamthöhe von jeweils 200 m auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 1039, 1042, 1050 und 1051 der Gemarkung Viehhausen, Gemeinde Sinzing.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BImSchG ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, sowie von ortsfesten Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen genehmigungsbedürftig.

Die Genehmigungsbedürftigkeit von Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windenergieanlagen ist in Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV ausdrücklich genannt.

Die drei Windenergieanlagen des Typs VESTAS V-126 haben eine Gesamthöhe von jeweils 200 m und sind deshalb immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Auf Antrag und kraft gesetzlicher Regelung wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsentscheidung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides hat folgenden Inhalt:

1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG

Die Fa. Ostwind Erneuerbare Energien GmbH, Gesandtenstraße 3, 93047 Regensburg, - nachfolgend Antragstellerin genannt - erhält nach Maßgabe der nachstehenden Nrn. 2 und 3 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des

Typs VESTAS V-126 mit einer Gesamthöhe von jeweils 200 m, einem Rotordurchmesser von jeweils 126 m und einer Leistung von jeweils 3,3 MW.

Die drei Windenergieanlagen dürfen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1042, 1039, 1050 und 1051 der Gemarkung Viehhausen, Gemeinde Sinzing, auf den folgenden Koordinaten (WGS 84) **errichtet und betrieben** werden:

	Breite	Länge
Windenergieanlage 1	48° 59' 22,230" N	11° 54' 44,265" O
Windenergieanlage 2	48° 59' 09,161" N	11° 54' 56,682" O
Windenergieanlage 3	48° 58' 57,357" N	11° 55' 12,883" O

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die Antragsunterlagen zugrunde, die mit dem Prüfstempel und den Roteintragungen der Bauabteilung des Landratsamtes Regensburg vom 04.09.2018 bzw. dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Regensburg vom 10.09.2018 versehen und Bestandteil dieses Bescheids sind.

Die Antragsunterlagen werden im Bescheid benannt.

3. Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Diese beinhalten neben allgemeinen Nebenbestimmungen insbesondere Festlegungen zum Immissionschutz (einschl. den Anlagendaten, Lärmschutz und Eiswurf/Eisfall), zum Baurecht, Standsicherheit und Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zum Naturschutz einschl. Artenschutz, zu Wasserwirtschaft und Bodenschutz, zum Luftverkehrsrecht, zu Freileitungen und zu Allgemeines.

4. Befreiung von der Festsetzung 1.6 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67 „Windpark Sinzing“ der Gemeinde Sinzing

Dem Vorhaben wird eine Befreiung von der Festsetzung 1.6 „Befreiung“ des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 67 „Windpark Sinzing“ der Gemeinde Sinzing, wonach für die nächtliche Flugsicherheitsbefreiung eine „Taktung des Blinkens mit kurzen Blink- und langen Dunkelintervallen zu wählen“ sei, erteilt, sodass eine Taktfolge gem. Nr. 3.7.1.4 der Nebenbestimmungen i.V.m. Anhang 3 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen zulässig ist.

5. Zulassung von Ausnahmen von Verboten der Verordnung des Landratsamtes Regensburg über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Sinzing (Landkreis Regensburg) für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe vom 07.09.1998 (WSG-VO)

Im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb der in den Planunterlagen beschriebenen Windenergieanlage 3 sowie den erforderlichen Nebeneinrichtungen (Betriebswege) in der Zone IIIb des Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Sinzing (Landkreis Regensburg) für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur

Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe (WSG Alling) werden Ausnahmen von unter § 3 Abs. 1 Nrn. 2, 3.2, 5.1 und 6.1 der WSG-VO normierten Verboten zugelassen. Das Vorhaben darf damit unter Beachtung der vorgenannten Nebenbestimmungen unter Nr. 3.6 realisiert werden, soweit es die Schutzzone IIIb des WSG Alling tangiert.

6. Einwendungen

Die Einwendungen der Einwendungsführerinnen/Einwendungsführer werden, soweit ihnen durch die diesem Bescheid zugrundeliegenden Planunterlagen oder durch die mit diesem Bescheid verbundenen Nebenbestimmungen nicht entsprochen wurde, zurückgewiesen.

7. Entscheidung über den Antrag auf Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird angeordnet.

8. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Der Bescheid enthält ferner folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form. Die Klage muss die Klägerin/den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat eine Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und der Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom **01.10.2018** bis einschließlich **15.10.2018** an folgenden Stellen während der Geschäftszeiten zur Einsicht aus:

1. **Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.Nr. 4.036**, während der Dienststunden, Montag-Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 17.30 Uhr.
2. **Rathaus der Gemeinde Sinzing, Föhrenweg 4, 93161 Sinzing, Sitzungssaal (2. Obergeschoss)**, während der Dienststunden, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
3. **Rathaus des Marktes Nittendorf, Am Marktplatz 3, 93152 Nittendorf, Zi.Nr. 19**, während der Dienststunden, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG). Mit der Zustellung wird die oben genannte Rechtsbehelfsfrist in Lauf gesetzt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich (unter Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Sachgebiet S 32) oder elektronisch (naturschutz@lra-regensburg.de) beim Landratsamt Regensburg angefordert werden.

Regensburg, 24.09.2018
Landratsamt Regensburg
Kellner
Ltd. Rechtsdirektor
Az. S32-824

Offenes Verfahren nach VOB

Erweiterung und Generalsanierung Gymnasium Neutraubling, BA I und II

Angebotsfrist: 06.11.2018, 10:00 Uhr

- Demontagearbeiten (Heizung und Lüftung) – BA 2

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen

Regensburg, 21.09.2018

Landratsamt Regensburg

Robert Kellner

Stellvertreter der Landrätin im Amt

Az. L 12